

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vom Flughafen Tempelhof zum Kulturhafen und Kreativhub Tempelhof

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der ehemalige Flughafen Tempelhof ist dank seiner Geschichte einer der außergewöhnlichsten Orte Berlins. Das größte zusammenhängende Gebäude Europas mit einer Gesamtfläche von 300.000 Quadratmetern, einer einzigartigen Freifläche und Architektur gehört daher zu den größten Gebäuden der Welt.

Doch für die Nachnutzung des ehemaligen Flughafengebäudes gibt es bis heute weder eine öffentliche Debatte noch wurde ein schlüssiges Nutzungskonzept auf den Weg gebracht. Statt eines gut abgestimmten Gesamtkonzepts beschränkt sich die Nutzung derzeit größtenteils auf die Eventvermarktung der Hangarflächen und teilweise die Vermietung der Büroflächen. Das reicht aber nicht aus, um genügend Einnahmen zu generieren, aus denen man die weitere Sanierung des Gebäudes finanzieren könnte. Keine Sanierung heißt, dass weiterhin viele Räume ungenutzt bleiben, die Betriebskosten verursachen, aber keine Einnahmen einspielen. Darüber hinaus bleibt das Gebäude nur für wenige Berlinerinnen und Berliner zugänglich.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin möge daher beschließen:

Der Flughafen Tempelhof wird stufenweise zu einem Kulturhafen und Kreativhub entwickelt. Dafür wird ein schlüssiges Gesamtkonzept abgestimmt, das dem Gebäude neue Strahlkraft gibt.

Das Gesamtkonzept wird gemeinsam mit vielfältigen Nutzerinnen und Nutzern aus dem Bereich der Kultur, der Kreativwirtschaft und der Start-up-Szene abgestimmt. Dabei wird die Entstehung eines „Gemischtwarenladens“ vermieden, sondern Synergien genutzt. Das dafür notwendige Sanierungs- und Instandhaltungskonzept wird schnell und konsequent umgesetzt,

um die Basis für eine Vermietung der leerstehenden Flächen zu schaffen. Das Ziel ist es dabei durch die Sanierung die Basis für eine schnelle Refinanzierung zu schaffen.

Dazu sind die folgenden Punkte umzusetzen:

- Das Gebäude des ehemaligen Flughafens Tempelhof wird saniert und ein nachhaltiges Nutzungskonzept „Kulturhafen Tempelhof“ umgesetzt. Dazu soll das gesamte Gebäude mit inhaltlich aufeinander abgestimmten Modulen als Kulturhafen Tempelhof nutzbar gemacht werden. Ein solcher Kulturhafen soll schwerpunktmäßig eine kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzung im weiteren Sinne umfassen, die auch Forschung, Innovation und Produktion einschließen kann. Dazu zählen unter anderem folgende Nutzungsmöglichkeiten: Räume für Kulturproduktion, Museen und temporäre Ausstellungsflächen, Künstlerateliers, Angebote kultureller Bildung, Film- und Tonstudios, Start-ups oder Forschungseinrichtungen. Für eine längere Übergangszeit wird voraussichtlich auch eine Eventnutzung sowie die Vermietung notwendig sein. Die bisherigen BestandsmieterInnen sind nicht betroffen. Zudem wird das Gebäude für alle BerlinerInnen geöffnet.
- Das Nutzungs- und Sanierungskonzept berücksichtigt die historische Bedeutung der Gebäudearchitektur. In einem partizipativen Prozess mit der Berliner Bevölkerung wird zudem die Entwicklung öffentlicher Flächen und Erfahrungsräume entwickelt. Dies ermöglicht insbesondere die Bedürfnisse und Erwartungen der angrenzenden Bezirke, der Stadtgesellschaft und der Akteurinnen und Akteure der Kultur und der Kreativwirtschaft aufzunehmen. Dabei soll auch die Geschichte dieses Ortes aufgearbeitet werden. Das Gebäude – insbesondere die Haupthalle – ist für die Öffentlichkeit zeitnah zugänglich zu machen. Dabei ist insbesondere ein Durchgang vom Platz der Luftbrücke zum Feld zu schaffen.
- In Kooperation mit dem Bund soll geprüft werden, welche kulturellen Institutionen neben dem Alliiertenmuseum geeignet sind, um als Ankerinstitutionen eines Kulturhafens zu dienen. Dabei ist ein abgestimmtes Konzept für die Hangarflächen zu entwickeln.
- Der für die Umsetzung dieses neuen Konzeptes qualifizierte Träger muss auch langfristig über einen Sanierungsauftrag und die erforderlichen Kompetenzen für die Fortschreibung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes, das insbesondere auch die energetische Sanierung berücksichtigt, verfügen. Mit dem Nutzungs- und Sanierungskonzept ist eine solide Finanzplanung, die unbedingt auch laufende Unterhaltskosten enthält, vorzulegen und in die Investitionsplanung einzustellen. Partner, die das Konzept unterstützen und das Gebäude nutzen wollen, sind in angemessenem finanziellen Umfang für die wirtschaftliche Kooperation zu gewinnen. Alle Gebäudeflächen sind jedoch dauerhaft in der öffentlichen Hand zu behalten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Begründung:

Eine Nutzung des Flughafengebäudes Tempelhof als Kulturhafen bietet die Chance, das Gebäude als einen Ort zu erschließen, der allen BerlinerInnen gehört, der ihnen ein abwechslungsreiches, interessantes Programm bietet, zum Verweilen einlädt und aufgrund seiner historischen und architektonischen Einmaligkeit auch als touristischer Hotspot sowie wichtiges Zentrum für ein Schaufenster der Berliner Kultur- und Kreativwirtschaft fungiert. Dabei geht es nicht darum, einen Gemischtwarenladen an unterschiedlichen Nutzungen zusammen zu schustern, sondern vielmehr die enorme Strahlkraft und Besonderheit dieses Gebäudes zu nutzen. Nur dadurch kann das Gebäude langfristig finanziell tragfähig werden.

Ziel eines Kreativ-/Kulturhafen ist es, Synergien aus der gemeinsamen Ansiedlung von dringend notwendigen Räumen für Kulturproduktion, der thematischen Eingliederung von Museen und ggf. temporären Ausstellungsflächen, Angeboten für kulturelle Bildung und Start-ups sowie Forschungseinrichtungen zu erzeugen. Dabei könnten auch sensibel eingegliederte Bereiche für kombiniertes Wohnen und Arbeiten geschaffen werden, die den veränderten Produktionsprozessen und Lebensgewohnheiten insbesondere von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kreativen entsprechen.

Durch eine denkmalgerechte Umgestaltung des Vorplatz des Flughafengebäudes und des Platz der Luftbrücke und eine stärkere Öffnung des Gebäudes kann es stärker in die umliegenden Quartiere integriert und für deren BewohnerInnen nutzbar gemacht werden.

Bei der geplanten Nutzung des Daches, unter anderem auch für Gastronomie soll die Ergänzung durch und Kooperation mit Gemeinschaftsgärten/Urban Gardening auf dem Dach und dem Feld, sowie mit Manufakturen und Start-ups aus Berlin – insbesondere aus dem Food-Bereich – angestrebt werden. So kann auch hier ein Schaufenster für regionale Produktion unter dem Label „hängende Gärten von Tempelhof“ entstehen, an dem die sich auch AnwohnerInnen und Anwohner aktiv beteiligen können. Es sollte geprüft werden, welche Teile des Daches für die Erzeugung erneuerbarer Energien – insbesondere Photovoltaik – und welche für Dachbegrünung genutzt werden können.

Für einzelne Bereiche des Gebäudes ist zu prüfen, inwieweit Wohn- und Arbeitsbereiche im Sinne von Studios, Ateliers und temporärem Wohnen integriert werden können. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, inwieweit die Integration von Flüchtlingen, im Hinblick auf kultur- und kreativwirtschaftliches Arbeiten, Lernen, Lehren und Wohnen ermöglicht werden kann.

Berlin, den 15. Juni 2015

Pop Kapek Schweikhardt Ludwig
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN